

Die Amsel.

Immer strebe zum Ganzen! Und kaüst Du selber kein Ganzes
Werden als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwandl. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin 30, Engelsufer 15 U.

Nr. 16.

Berlin, den 19. April 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Ahlen (Firma A. u. S. Rosenberg), Breslau, Rheinsberg, Tillowitz, gräf. Frankenberg'sche Fabrik, Cripitz, Medenborn in Westfalen (Firma Gräffel u. Co.), Pegesack.

Der Vorstand.

Thomas Macaulay und die Verkürzung der Arbeitszeit.

Ein Beitrag zur Agitation für den Achtstundentag.

Von Brutus.

1.

Die Maiseiter steht vor der Thür, und die organisierte Arbeiterwelt rüstet sich, für eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden zu demonstrieren. Da dürfte es wohl von Interesse sein, einen Blick zu werfen auf den Kampf um den Arbeitstag in England und die Meinung des größten englischen Geschichtsschreibers und Sozialpolitikers zu hören, den das vorige Jahrhundert hervorgebracht hat. Macaulay, der am 25. Oktober 1800 das Licht der Welt erblickte, war Gelehrter und Politiker, zu verschiedenen Malen nahm er als liberaler Abgeordneter einen Sitz im Parlament ein und auch ins Ministerium berief ihn das Vertrauen seiner Parteigenossen. In dieser seiner Eigenschaft war er — im Gegensatz zu seinen Parteifreunden — ein eifriger Anhänger und Förderer der Arbeiterschutzesgesetzgebung und besonders kämpfte er für den Gedanken einer Arbeitszeitverkürzung mit der Wärme der Ueberzeugung und mit den Waffen einer blendenden Beredsamkeit. Seine Hauptleistung war jene berühmte Rede im englischen Unterhause, die er am 22. Mai 1816 zu Gunsten des Achtstundentages hielt.

Zum Bestehen Verständnis dieser Rede müssen wir uns einen Augenblick mit der Entwicklung der englischen Arbeiterschutzesgesetzgebung beschäftigen. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatte in England die Ma-

chine ihren Einzug gehalten und, infolge ihrer kapitalistischen Anwendung, zu einer maßlosen Verlängerung des Arbeitstages geführt; auch die Frauen- und Kinderarbeit drang in die Industrie ein. „Maschinenarbeit ist leicht und gesund“, hieß es damals — und die Folge davon war eine vollständige Entartung der Arbeiterklasse in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung. Mit Recht konnte damals der Premierminister Sir Robert Peel öffentlich erklären: „Die Maschine, jene große Leistung englischen Scharfsinns, ist der Nation statt zu einem Segen, zu ihrem bittersten Fluche geworden.“ Ausführliches über die grauenhafte Verwüstung, die der Kapitalismus unter der arbeitenden Bevölkerung Englands in jener Zeit angerichtet hat, kann man bei Friedrich Engels in seinem Buche: „Die Lage der arbeitenden Klassen“ nachlesen.

Als die Verheerungen zu groß wurden, begann man sich in einigen Kreisen mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht angebracht erscheine, von Staatswegen die unmenslich lange Arbeitszeit zu verkürzen. Alle vernünftige Menschen jener Zeit, die ein Fünkchen Menschenliebe im Herzen trugen, waren sich darin einig, daß etwas geschehen müsse, um die Verelendung der großen Masse des Volkes aufzuhalten. Nur die Fabrikanten und die manchesterlichen Nationalökonomien waren anderer Ansicht; ihnen erschien das Masse-elend als eine notwendige Ergänzung des Reichthums, das man vielleicht bedauern, aber nicht beseitigen könne; eine Verkürzung der Arbeitszeit bedeutete für sie ein nationales Unglück und ein Ruin der Industrie; und überhaupt hatte der Staat, ihrer Ueberzeugung nach, auch gar kein Recht, sich in das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer einzumischen. Es war jene Zeit, als die laffe Theorie des liberal-manchesterlichen „Laissez-faire laissez-aller“ (lass' alles gehen und treiben) unbedingt herrschte und als die alleinsetzende Wissenschaft galt; es war jene Zeit, als der berühmte liberale Staatsmann John Bright unter dem Jubel seiner Zuhörer den Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit mit folgenden lebensschwachen Worten behauptete: „Da ich überzeuge bin, daß die Verlesung die besten

Interessen des Landes schädigen und verachten wird, da ich der Meinung bin, daß sie allen Prinzipien einer gesunden Gesetzgebung widerspricht, daß sie nichts anderes als eine Hintergehung der Arbeiterklasse bedeutet, daß sie lediglich von denen befürwortet wird, denen jede Kenntnis des Fabrikwesens abgeht, da ich sie für eine der schlechtesten Maßnahmen halte, die jemals in die Form eines Gesetzes gekleidet worden ist und da, falls sie Gesetz würde, die Bedürfnisse der Industrie und die Forderungen sowohl von Arbeitern wie Unternehmern, dazu nöthigen würden, dasselbe wieder abzuschaffen — da dies meine Ueberzeugung ist, sehe ich mich gezwungen, der Vorlage den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen.“

Damals war es, als Macaulay, als der alleinige Sozialpolitiker von Bedeutung, im Widerspruch mit seinen Parteifreunden und der offiziellen Politik, jene berühmte Rede hielt, die für immer als ein Meisterwerk staatsmännischer Beredsamkeit und als Musterbild vernünftiger Sozialpolitik gelten wird. Zunächst untersucht Redner die Frage, ob der Staat das Recht habe, in das Getriebe des Wirtschaftslebens einzugreifen; er fährt in dieser Beziehung Folgendes aus:

„Viele Männer von großer Autorität sagen uns, das Prinzip, die Arbeitsstunden regeln zu wollen, sei unrichtig. Das, so sagen sie, ist eine von denjenigen Angelegenheiten, über die wir überhaupt keine Gesetze geben sollen, eine von denjenigen Angelegenheiten, die sich selbst weit besser ordnen, als irgend eine Regierung sie ordnen kann. Nun, es ist höchst wichtig, daß dieser Punkt richtig aufgeklärt werde. Gewiß dürfen wir uns keine Funktionen anmaßen, die uns nicht eigentlich gebühren; aber auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht Funktionen entlassen, die uns eigentlich zuzukommen. Ich weiß kaum, was die größere Gefahr ist für die Gesellschaft: ein väterliches Regiment, d. h. ein paternes, einmüthiges Regiment, das sich in jeden Theil des menschlichen Lebens einmischt, oder ein sorgloses, müßiggängerisches Regiment, welches solche Beschlüsse, die es auf einmal beschließen könnte, wachsam und sich verstellend läßt und das auf die Klagen und Vorstellungen

nur die eine Antwort hat: „Wir müssen die Dinge ihren Lauf nehmen lassen, sie werden sich schon ausgleichen.“ Es giebt keine wichtigere Aufgabe in der Politik, als die rechte Mitte zwischen diesen höchst verderblichen Extremen festzustellen, die Linie richtig zu ziehen, welche diejenigen Fälle, in denen es die Pflicht des Staates ist, einzuschreiten, von denjenigen Fällen scheidet, in denen es die Pflicht des Staates ist, sich des Einschreitens zu enthalten.“

In diesen Sätzen behandelt Macaulay eines der schwierigsten Probleme vernünftiger Sozialpolitik, nämlich das Finden der Grenzlinie zwischen der Einmischung des Staates und der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers. Mit Recht weist er darauf hin, daß im Mittelalter die Regierung bestand, alles zu kontrollieren und zu reglementieren und den Bürger gewissermaßen unter Polizeiaufsicht zu stellen, während in der liberalen Ära der Gedanke der absoluten Nichteinmischung die unbedingte Anerkennung errang. Während früher der Staat in alles seine Nase steckte, sollte er sich jetzt um das wirtschaftliche Leben gar nicht mehr kümmern. Am allerwenigsten aber sollte er sich in das Verhältnis zwischen dem Käufer und Verkäufer der Waare Arbeitskraft, also zwischen Unternehmer und Arbeiter, hineinmischen. „Ihr macht kein Gesetz,“ so führten die Manchesterleute aus, „um den Preis der Handschuhe oder ihre Beschaffenheit oder die Dauer des Kredits festzustellen, den der Handschuhmacher geben soll. Ihr überläßt es ihm, zu entscheiden, ob er hohe oder niedrige Preise ansetzen will, ob er verbes oder lockeres Material anwenden, ob er borgen oder auf Barzahlung bestehen will. Ihr erkennt an, daß das Dinge sind, die man ihm überlassen muß, mit seinen Kunden abzumachen und daß wir uns nicht hineinmischen dürfen. Aus denselben Gründen, aus denen ihr es dem Verkäufer von Handschuhen und dem Käufer von Handschuhen überläßt, selbst mit einander abzurechnen, müßt ihr es auch dem Verkäufer von Arbeitskraft und dem Käufer von Arbeitskraft überlassen, selbst mit einander abzurechnen.“

Diese manchesterliche Beweisführung, die man auch heutzutage noch häufig hören kann, wenn es sich um ein Eingreifen der Staatsgewalt zu Gunsten der Arbeiterklasse handelt, ist ein Trugschluß schlimmster Art. Denn abgesehen davon, daß die menschliche Arbeitskraft etwas ganz anderes ist als ein Handschuh oder ein Ballen Baumwolle oder ein Holzstücken, läßt sich doch nicht leugnen, daß unter Umständen höhere Interessen auf dem Spiele stehen, die ein Eingreifen der Staatsgewalt dringend fordern. Es giebt wirtschaftliche Verhältnisse, die höhere Interessen als die des Geldbetriebs berühren und es ist eine geradezu ungeheuerliche Behauptung, zu sagen, daß der Staat niemals in solche Verhältnisse eingreifen dürfe. Ein solches Eingreifen wird immer und überall gefordert werden müssen, wenn das Wohl des Gemeinwesens in Frage kommt und es ist bekannt genug, daß es zahlreiche Beispiele eines staatlichen Eingreifens giebt. Mit Recht weist Macaulay u. a. auf die Dinge vor, welche vom Staat und von den Gemeinden erlassen werden sind und noch tagtäglich erlassen werden, um die Gesundheit des Volkes zu schützen. Er macht in dieser Hinsicht folgende Bemerkungen, die man wohl heute jedens entgegen kann, der z. B. bei der Frage der anständigen Lohnzahlung auf dem Gebiete der staatlichen oder kommunalen Beschäftigung steht: „Soll nicht das Gesetz die Lohnzahlung gebannt werden, wenn ein Arbeiter mit einem solchen Lohn versehen wird, daß der Unternehmer ihn nicht zu dem Wohlgerathen sprache.“

verfüchern, ein Freund des freien Verkehrs zu sein; nach den Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit muß es jedem freistehen, wohlfeil zu kaufen und theuer zu verkaufen. Warum darf ich denn mein Haus nicht so wohlfeil bauen und so theuer vermieten, wie ich kann? Sie allerdings lieben kein Haus ohne Abzugskanal, nehmen Sie daher kein von den meinigen; Sie halten meine Schlafkammern für schmutzig — es zwingt Sie niemand, darin zu schlafen! Bedenken Sie sich Ihrer eigenen Freiheit, aber beschränken Sie nicht die ihrer Nachbarn. Ich kann gar manche Familie finden, die gern einen Schilling die Woche zahlt für die Erlaubniß, in dem zu wohnen, was Sie eine Höhle nennen. Warum schicken Sie mir einen Mann, der mir ohne meine Zustimmung einen Kanal anlegt und mir meine Wohnung säubert, und warum zwingen Sie mich dann, für etwas zu bezahlen, das ich gar nicht bestellt habe? Meine Miethsleute hielten das Haus für sauber genug, sonst würden sie nicht meine Miethsleute geworden sein, und da sie und ich zufrieden waren, warum mischten Sie sich, allen Grundsätzen der wirtschaftlichen Freiheit direkt zum Troze, unter uns ein?“

Nachdem der Redner in dieser Weise die Anhänger des Nichteinmischungsprinzips verspottet hat, giebt er ihnen folgende Antwort: „Ich halte an der richtigen Lehre der wirtschaftlichen Freiheit fest, aber Ihre Ansicht ist eine Karikatur derselben und bringt das Prinzip in Mißkredit. Wir würden nichts mit den Verträgen zwischen Ihnen und Ihren Miethsleuten zu thun haben, wenn diese Verträge bloß pekuniäre Interessen berührten. Aber es handelt sich um höhere als Geldbeutellinteressen. Das Gemeinwohl ist dabei interessiert, daß die große Masse des Volkes nicht in einer Weise lebt, die das Leben elend und kurz macht, die den Körper schwächt und den Geist befinst. Wenn große Mengen unserer Landleute sich durch das Leben in Häusern, die Schweineschälen gleichen, die Gewohnheiten der Schweine angeeignet haben, wenn sie so vertraut geworden sind mit Schmutz und Gestank und Verpestung, daß sie ohne Widerwillen in Höhlen kriechen, die jedem Menschen von reinlichen Gewohnheiten Uebelkeit verursachen, so ist das ein Beweis, daß wir zu lange unsere Pflichten versäumt haben, so ist das ein Grund mehr, daß wir sie jetzt erfüllen müssen.“

Aber nicht nur vom Standpunkt des physischen Wohlergehens eines Gemeinwesens aus ist das Einmischen des Staates oder der Gemeinde in das Wirtschaftsleben ein Recht und sogar eine Pflicht, auch in Fällen, wo das geistige Leben des Volkes oder die öffentliche Sittlichkeit in Frage kommt, darf und muß in die privaten Verhältnisse des Einzelnen eingegriffen werden. Warum zwingt der Staat die Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken, warum verbietet er den Vertrieb von Bildern und Büchern? Warum andere als weltliche Interessen daran hat, daß die wachsenden Staatsbürger geistig gebildet werden? Es muß nicht Macaulay den ersten Theil seiner Rede über die Sittlichkeit befehlen. Ist das Recht und die Pflicht hat sich die Verträge der Einzelnen einzumischen, wenn dies angegeben wird, so folgt, daß der Fall, mit dem wir es jetzt haben, ein Fall ist, der die Sittlichkeit fordert.

Mit andern Worten heißt das: der Staat hat die Pflicht, die Sittlichkeit zu fördern. Sie

Aus Waldenburg in Schlesien.

Die Kollegen anderwärts, die ihr Heil hier in dem kristlichen Institut noch nicht versucht haben, werden denken, weil über die Verhältnisse hiesiger Fabriken bisher so wenig an die Öffentlichkeit gekommen, die hiesigen Verhältnisse müßten rosig sein, und doch so Mancher, der sich viel von hier versprochen hat, ist zu der Einsicht gekommen, daß die Porzellaner Waldenburgs keineswegs im Rosengarten sitzen.

Abgesehen von den sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen (Wittwenkasse und Sparkasse), in welche ein Jeder steuern muß und abgesehen von der Feuerwehr und von Defekt-, Licht- und Wassergeldabzügen, giebt es doch noch Dinge, die an die Öffentlichkeit gehören, damit die Porzellaner anderwärts ein Bild von dem hiesigen Institut und von den hiesigen Kollegen bekommen.

Es ist jetzt fast ein Jahr her, daß das hiesige Fabrikpersonal unter dem Kommando eines neuen Direktors Namens Wolf steht. Derselbe wurde, nachdem er die verschiedenen Kurse als Schulmeister, Schachtmeister und Brennhausaufseher durchgemacht hatte, vor ungefähr einem Jahr von hiesiger Firma zum Direktor erhoben. Als solcher hat er nun versucht, verschiedene Aenderungen vorzunehmen, u. A. sei nur bemerkt, daß er vor ungefähr 4 Wochen die Vesperpause abschaffen wollte, warum? das wissen wir selbst noch nicht, wir nehmen an, daß nicht so viel Zeit verloren gehen soll. Fernerhin verbot er zu gleicher Zeit das Bierholen durch die Mädchen, wer Bier brauche, solle es sich selbst mitbringen.

Das war von dem hiesigen Dreherpersonal doch zuviel verlangt, denn über diese Maßregel empörte sich der Wagen und wenn der Wagen karrt, riskirt man etwas anderes, um dessen Ansprüche zu befriedigen. Also ging es auch dem hiesigen Dreherpersonal, es wurde beschlossen, bevor sie die Hungerkur durchmachen würden, lieber zum Neupfersten zu greifen und die Vesperpausen zu erzwingen. Dieses ist auch geschehen, trotz aller Androhung seitens des Oberdrehers mit Strafe, wurde ruhig weiter gevespert. Betreffs des Bierholens wurde beschlossen, daß sämmtliche Dreher zum Frühstück und Vesper aus der Fabrik herausgehen und daß sich ein Jeder sein Bier selbst holt. Dieses ist auch geschehen, in Gruppen von 20—30 Personen wanderten die Dreher durch die Straßen Waldenburgs, um sich in aller Gemüthsruhe ihr Bier einzukaufen, überall wurden die Gruppen durch die Blöcke der neugierigen Einwohnerschaft, die nicht wußte was los ist, verfolgt. Dieses Manöver wiederholte sich 3 mal, in Waldenburg hatte sich schon das Gerücht verbreitet, die Dreher streiken, weil sie kein Bier mehr hereinbekommen. Durch dieses einrige Vorgehen wurde der Direktor anderen Sinnes, und als er sah, daß er nichts ausrichten konnte, ließ er am dritten Tag durch den Oberdrehler sagen: „es bleibt alles beim Alten.“ Jetzt wird das Bier wieder durch Mädchen herbeigeschafft, jedoch der Postier ist bevollmächtigt worden, jede beliebige Flasche öffnen zu können und hineinzuwerfen, um sich zu überzeugen, daß es kein Schwanz ist. Wie obiges, so ging noch so manches andere an, geschahen, wenn nicht die Interessenlosigkeit der hiesigen Mitglieder eine allzu große wäre, anstatt daß die hiesigen Mitglieder die Tagelöhnerversammlung besuchen, wie es ihnen zu thun liegt, liegen sie lieber in den erdärmeltesten Stuhlsesselchen und verhalten dabei ihr hiesiges Arbeitereigenes, was sie noch haben. Es ist ein sehr unangenehme Sache, wenn man wissen muß, daß in jeder Tagelöhnerversammlung ein Mitglied der Tagelöhnerversammlung ist. Mitglieder

heilgen summen haben. Für solche Arbeiterfestlichkeiten sind die hiesigen Mitglieder nicht zu haben. Als es jedoch galt zur Enthüllung des Bismarckdenkmals den Umzug mitzumachen, da waren alle Mann am Platze. „Ja Bauer, das ist ganz was anders!“ Wenn die Herren Waldburger Porzellaner diese patriotischen Feste mitmachen, werden sie wenigstens nicht als böse Sozies angesehen und um dieses zu vermeiden, thun die Waldburger Porzellaner etwas anders; feiert ein Dreher Jubiläum, dann wird der junge Herr Hentsche, der Herr Direktor, sämtliche Ober und andere „Herren“ mehr eingeladen; wie es bei diesen Festen zu geht, will ich nicht ausführen, es würde sich zu sehr in die Länge ziehen, ich will nur bemerken, daß das Waldburger Wochenblatt über eines dieser Feste u. A. schrieb, daß es „wirklich patriotisch angehaucht gewesen sei“, dieser kleine Satz des konservativen Blattes sagt genug. Was aber den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle die Krone aufsetzt, das ist, daß die größte Hälfte der Dreher Mitglieder des „Flottenvereins“ sind, und dieses alles, um nicht als Sozialdemokrat zu gelten und um den Arbeitsplatz zu sichern. Es ist fast unglücklich (das stimmt. D. R.), aber doch wahr; es ist eine beschämende Thatsache, die, ich glaube einzig in der Porzellanwelt dasteht. Mächtigen doch diese Herren diese Beiträge zum Flottenverein lieber dem hiesigen Saalbauverein beisteuern, damit die Zahlstelle Waldburg endlich einmal in den Besitz eines zuverlässigen Lokales kommt. Mächtigen fernerhin die Flottenvereiner zu der Ueberzeugung gelangen: Niemand kann zwei Herren dienen, entweder, er muß den einen hassen und den andern lieben. Dasselbe ist beim Flottenverein und Porzellanarbeiterband; das sind zwei ganz entgegengesetzte Strömungen, die wie Wasser und Feuer harmonieren. Darum Genossen, wenn Ihr es wirklich ehrlich mit Euerm Verband meint, dann tretet aus dem Flottenverein aus, denn dieser kann Euch nichts nützen. Ihr selbst die Ihr Euch doch sonst gegen die hohen Steuern empört, macht jetzt Propaganda für mehr Kriegsschiffe und dadurch für mehr Steuern; streift Euer Gleichgültigkeit endlich einmal von Euch und arbeitet mit uns Hand in Hand für die gerechte Sache, legt diese Plauheit, die Ihr bis dato an den Tag gelegt habt, ab und sorgt dafür, daß der Versammlungsbefuch künftighin ein regerer wird, es sei ein Jeder darauf bedacht, seine Pflicht zu erfüllen, die ihm als Verbandsmitglied auferlegt ist. Denkt Ihr auch jetzt vielleicht, daß Ihr den Verband nicht braucht? Wir werden sehen, wie viele den Weg zum Zahlstellenamt finden werden, wenn die laure Gurlenzeit wieder angeht, und diese wird nicht lange auf sich warten lassen; kommt einmal der Sommer, dann machen die meisten Brennhausarbeiter weg, denn diese sind mit den niederen Löhnen, die sie erhalten, nicht zufrieden und warten den ganzen Winter über mit Schmerzen auf den Sommer; sie freuen sich, wenn es endlich so weit ist, daß sie dem hiesigen Institut den Rücken kehren können, um sich Beschäftigung im Freien zu suchen. Dieses weiß auch der hiesige Direktor und in Folge dieses großen Wechsels der Brennhaus- und sonstigen Arbeiter ist er auf eine eigenartige Idee verfallen, um sie an sein Institut zu fesseln. Auf welche Art und Weise er dieses nun hervorstellt, ist aus dem folgenden Bericht über eine Waldburger Gewerbegerichtsung zu sehen.

bei dem Gewerbegericht wegen Lohninbehaltung gegen sie angestrengt hatten. Die Maurer behaupteten, im Herbst vorigen Jahres gegen einen Lohlohn von 2,70 Mark angenommen zu sein, von denen 40 Pf. täglich aber erst im Herbst 1901 ausgezahlt werden sollten. Direktor Wolf wollte jedoch nur 2,30 Mk. täglich zu gesagt haben und außerdem 40 Pf. als Gratifikation, wenn die Maurer ein Jahr bei ihm ausstiegen. Inzwischen waren den Winter hindurch für die 5 Mann zusammen über 200 Mk. angehalten worden und die Firma verweigerte jetzt, wo die Maurer nach Einhaltung der 14-tägigen Kündigungsfrist aus der Arbeit ausgetreten waren, jede Auszahlung auch nur eines Theils dieser Summe. Das Gewerbegericht hat entschieden, daß sich die Firma für jeden Maurer einen Wochenlohn, also 16,20 Mk. zurückbehalten dürfe. Die Festsumme hat sie am Sonnabend vor den Feiertagen herauszahlen müssen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist nur so verständlich, daß es unentschieden geblieben ist, ob 2,30 Mark Tagelohn und eine Gratifikation, oder 2,70 Mk. und die Einbehaltung von 40 Pf. ausgemacht waren. Denn nur für den ersteren Fall läßt sich die Einbehaltung und nachherige Verweigerung einer so großen Summe überhaupt rechtfertigen. Wenn aber der Gewerbegerichts-vorsitzende, Herr Bürgermeister Wisner aus Waldburg, in dem Vortermine bei einem Vergleichsveruche hervor gehoben hat, es sei gleichgültig, was verzeichnet sei, Addition und Subtraktion kämen auf dasselbe heraus, so ist er in bedenklichem Irrthum befangen gewesen. Waren 2,70 Mk. ausgemacht, so konnten nach dem Gesetz nur 16,20 Mk., der Betrag eines Wochenlohnes, einbehalten werden. Ebenso, wie die Einbehaltung an sich, war auch eine Vereinbarung über eine größere Einbehaltung ungesetzlich. Zum mindesten hätte die vertragsmäßige Umgebung der gesetzlichen Bestimmungen wider die guten Sitten verstoßen. Daß ich aber die Maurer auf ein ganzes Jahr der Firma fester gegen über verpflichtet hätten, dagegen spricht, daß nicht ein bestimmter Termin verabredet gewesen ist, daß die Firma die Kläger nach Ablauf der 14-tägigen Kündigungsfrist ruhig hat fortgehen lassen und daß nicht Vereinbarungen über die einbehaltenen Lohnbeträge für den Fall der vorzeitigen Entlassung der Arbeitnehmer durch die Firma getroffen worden sind. Nun, die Entscheidung des Gewerbegerichts ist endgültig, da der Streitgegenstand im Einzelfalle 100 Mark nicht übersteigt. Unangenehm aber, daß eine so hoch angesehene Firma, wie die Krister'sche, es überhaupt so weit kommen läßt, um sich wegen der Lohninbehaltung der gesetzlichen Bestimmungen verurtheilen zu lassen. Direktor Wolf hebt mit Pathos hervor, daß er auch in Zukunft nur Verträge, wie die vorliegenden, abschließen wird und muß durch das Gericht befehrt werden, daß der Abschluß untorrekt gewesen ist. Seine Stütze, Herr Schauder, fügt hinzu, es ginge sonst unter den Maurern zu, wie in einem Taubenschlag. Die Herren Direktoren der Krister'schen Porzellanfabrik sollten anständige Löhne zahlen, wie sie der Anstrengung bei der Arbeit an den Brennöfen, die noch ganz heiß eingegriffen werden, entsprechen, im Winter 3 Mark, im Sommer 5 Mk. Dann würden sie sich einen Stamm von Arbeitern ohne jede Mühe erhalten. Bei den unzureichenden Löhnen von 2,70 Mk. und gar 2,30 Mk. wird die Arbeit im Winter, wie der Herr Gewerbegerichts-vorsitzende bemerkte, in Ermangelung von etwas anderem mitgenommen. Im Sommer finden die Maurer im Freien bessere Arbeit.

Der Saalbau-Verein, welcher am 4. Februar 1901 als eingetragene Genossenschaft vom Königl.lichen Amtsgericht zu Waldburg bestätigt wurde, hatte am 31. März noch nicht das erste Vierteljahr seines Bestehens hinter sich, und doch hatte er am gedachten Tage schon über 300 zahlende Mitglieder zugeworben. Es waren zum Quartalsabschluss bereits 158,50 Mk. als Eintrittsgelder, 1622 Mk. als Einlagen, 310,30 Mk. als Beiträge eingezahlt worden. Von diesen Einlagen waren inzwischen 1440,05 Mk. in mündelbaren Papieren angelegt, und zwar waren angekauft 300 Mk. 8 1/2 Prozent Preussische Konsolidirte Staatsanleihe, 300 Mk. 4 Prozentige Schlesische Pfandbriefe, 1000 Mk. 3 Prozentige Reichsrente, während sich auf der Kontokorrent-Kasse noch 300,30 Mk. befanden und die Kasse einen Bestand von 64,68 Mk. aufwies. Das ist ein schöner Anfang, der alle Arbeiter des Waldburger Kreises anspornen mag, rascher zu sparen und den Verein allmählich neue Mitglieder zuzuführen, damit sein Zweck, die Errichtung eines eigenen Gewerkschaftshauses, nicht bald erreicht werden möge. Die Mitglieder und Mitglieder-Frauen habe ich im Laufe der Woche, jede freie Minute der Arbeitszeit zu unterrichten bestrahlt haben sollen, je eher, je besser dieschen lernen, daß man mit so kleinen Mitteln, wie die Beschaffung der Kasse und der Errichtung der Vereinskassette, das Vorwärtsbringen der hiesigen Volkswirtschaft auf die Dauer nicht unterlassen kann.

trauten sonderbar ercheinende Haltung des Hauptvorstandes in der Rudolfsbader Rechtschungsangelegenheit hienies und der Ansicht Ausdruck verlieh, daß es wohl geboten erscheine, daß der Vorstand die Gründe für sein Vorgehen bekannt gäbe, da erwartete ich zum Wenigsten eine wenn auch nur kurze Antwort der Verbandsleitung. Zu meinem größten Verwundern hat man es bis jetzt noch nicht für nöthig gehalten, mit einer Entgegnung herauszutreten. Doch was lange währt, wird gut und vielleicht kommt man auch im Vorstand zu der Ansicht, daß hier ein stillschweigendes Dulden und Draüberhinsfortgehen wohl nicht der rechte Weg sein dürfte.

Statt der erwarteten Antwort erschien jedoch nun eine „Anmerkung der Redaktion“, die, wie ich hoffe, nicht die Vorstandserklärung ersetzen soll, denn unglücklicher hätte dieselbe absolut nicht ausfallen können, als wie diese Anmerkung. Glaubte doch die Redaktion dadurch, daß sie alles das, was ich in meinen Zeilen gegen den Vorstand angewendet, wieder gegen mich und meine Ausführungen verwertete, meine Einwendungen gegen die Haltung des Vorstandes entkräftigen zu können.

Während ich mir nur die bescheidene Anfrage erlaubte, ob vielleicht einer der Gründe für die ablehnende Haltung des Vorstandes in der Rechtschungsfrage auf schlechten Willen zurückzuführen sei, heißt es in der Anmerkung gleich dreifach (aber doch auch nur in Form einer Frage ?), ich hätte schlechten Willen bei der Behandlung der Frage gezeigt. Also derselbe Faden, nur einige Nummern stärker. Wie kommt man nun aber dazu, mir so ohne Weiteres einen schlechten Willen zu unterstellen? Weil ich die eine, in der „Anmerkung“ auch angeführte Stelle aus einem Vorstandsbericht nicht beachtet haben soll! O ja, gerade diese Stelle habe ich sehr genau in Nr. 11 der „Ameise“ gelesen und zwar wiederholt gelesen. War es doch gerade dieser Passus mit, welcher mich zu meiner Ansicht bestimmte, daß man sich in der Rudolfsbader Rechtschungsangelegenheit über das Verhalten des Vorstandes nicht klar zu werden vermochte. Ganz abgesehen nämlich davon, daß der Rechtsanwalt P. in Jena demnach aus dem Grunde es abgelehnt haben soll, die Verteidigung zu übernehmen, weil es äußerst zweifelhaft ercheinete, daß er in der Lage sein könnte, die Verhandlungen persönlich wahrnehmen zu können, übertrugte mich der Vorstand mit dem Nachsatz, daß den Angeklagten schon vier Verteidiger zur Seite ständen. Ja, wo hat denn der Vorstand diese Zunahme hergeleitet, woraus glaubte er denn das behaupten zu können? Handelt es sich da um falsche Berichterstattung an den Vorstand oder um einen der Gründe, die ich schon in meinem ersten Artikel als möglich hinstellte, daß der Vorstand sich in Unkenntniß über den Gang der geschienen Dinge befinde? Denn zu keiner Zeit haben den Angeklagten und jetzt Verurtheilten oder Verteidiger zur Seite gestanden, sondern vom Gericht aus wurde einigen der angeklagten Kollegen ein Offizialverteidiger beigegeben, während fünf der Angeklagten aus den wenigen Mitteln, die ihnen durch die Streckunterstützungen geboten waren, sich ihren eigenen Verteidiger halten mußten. Das ist der Sachverhalt. Wenn nun auch der Redakteur davon nichts wußte, so ändert das trotz aller Stellen in einem Vorstandsprotokoll absolut nichts an der Sache.

Wenn ich nun darauf drang und auch noch weiter verlange, daß der Vorstand mit seinen „Gründen“ für sein Verhalten in dieser Angelegenheit nicht länger stillen das Schweigen halle, dann geschähe schon mit dem Verurtheilten, daß mit den hiesigen Vorstandsmitgliedern die Rudolfsbader Kollegen zu gleicher

von Waldburg, Zahlstellenamt gegen die Krister'sche Porzellanfabrik Gewerbegerichtsung

mit dem Gewerbegericht wegen Lohninbehaltung gegen sie angestrengt hatten.

trauten sonderbar ercheinende Haltung des Hauptvorstandes in der Rudolfsbader Rechtschungsangelegenheit hienies und der Ansicht Ausdruck verlieh, daß es wohl geboten erscheine, daß der Vorstand die Gründe für sein Vorgehen bekannt gäbe, da erwartete ich zum Wenigsten eine wenn auch nur kurze Antwort der Verbandsleitung.

Zeit die Motivierung des Vorgehens des Vorstandes vorhalten. Wenn nämlich in der „Anmerkung der Redaktion“ ausgesprochen wird, daß jeder Zweifel daran, der Vorstand habe nun auch der Zahlstellenverwaltung in Rudolstadt seine ablehnende Stellung schriftlich begründet, überflüssig sei, so will ich nur bemerken, daß bis jetzt eine „Begründung“ in dieser Sache weder dem Vorstand genannter Zahlstelle noch sonst jemand zugegangen ist.

Wenn ferner gesagt wird, daß der Vorstand bei Beantwortung der gestellten Fragen besseren Willen, wie ich bekunden möchte und nicht im Interesse der Organisation nicht auf die sonderbaren Vorwürfe, das „Scheingründe“, „nützliche Gründe“ und „Bureaokratismus“ seinen Beschluß beeinflusst hätten, eingehen solle, so wäre, wenn der Vorstand diesem Rathe folgen wollte, dies Verhalten nicht genug zu verurteilen. Das Interesse der Organisation kann unter einer freien Aussprache niemals dauernd leiden, wohl aber, wenn man im Vorstand Dinge ausführt, für die einem großen Theil der Mitglieder das Verständnis fehlt, und die man dann nachher, wenn sie öffentlich kritisiert werden, stillschweigend erledigen und übergehen will.

Zum Schluß kommend, bin ich jedoch noch genötigt, die in der „Anmerkung“ persönlich gegen mich gemachte Unterstellungen zurückzuweisen. Setzt es doch: „Wie würde es dem Genossen Z. übrigens gefallen, wenn wir oder der Vorstand ihm den Vorwurf machen würden, daß er seinen Artikel nicht im Interesse der Angeklagten geschrieben, daß dies ein „Scheingrund“, der wirkliche Grund aber mehr persönlicher resp. geschäftlicher Natur wäre?“ Dazu kann ich nur erklären, daß mich dieser Vorwurf nicht im geringsten zu treffen vermag. (Dann ist es ja gut! D. N.) Für mich spielen in keiner Weise weder persönliche noch „geschäftliche“ Interessen mit. Wenn das ferner behauptet wird, so kann ich derartige Unterscheidungen nur als plumpe Verleumdungen bezeichnen. Gerade Genosse Zahn, der doch in jeder Vorstandssitzung mit anwesend ist, wird Kenntnis von meinem Brief erhalten haben, den ich an den Vorstand richtete und in dem ich ausdrücklich betonte, daß für mich die Sache vollkommen erledigt sei, daß ich eben nur für die Angeklagten mich verwendete. (Von diesem Brief habe ich keine Kenntnis, in der betreffenden Sitzung war ich, da in Familienangelegenheiten verreist, nicht anwesend. D. N.) Wenn ich mir in meiner Eigenschaft als Redakteur des „Thüringer Volksblatts“, und in Wahrung der Interessen der Streikenden auch eine Klage in der Rudolstädter Streitangelegenheit zugezogen habe, was mich veranlaßte, mich mit einem bestimmten Ersuchen an den Vorstand zu wenden, bei demselben jedoch kein Entgegenkommen fand, so schied doch dieser Punkt sofort für mich aus, als mein Prozeß nach dem Schwurgerichtsprözeß stattfinden sollte. Also in keiner Weise habe ich für mich gesprochen und geschrieben, sondern nur im Interesse meiner Kollegen und den des Verbandes. Und in diesem Interesse, ich wiederhole das nochmals, liegt es auch, daß der Vorstand nicht länger schweigt, sondern mit der Sprache hervorkommt. (Was er hoffentlich thun wird. Eine schriftliche Frage des Kollegen Z. nach den Gründen hätte jedenfalls eine entsprechende Antwort ergeben. Damit aber dem Vorstand seinem Prestige wieder einmal etwas angehängt wird, daum mußte man doch in breiter Öffentlichkeit machen. D. N.) Sollte ich mich nach Kenntnismache der dann bekannt gewordenen Gründe zu scharf oder ungerecht geäußert haben, so bin ich mich nicht gereit, das Zustellgesagte zurückzunehmen. So lange der Vorstand sich jedoch in Schweigen

hüllt und dem was ich anführte nichts Stichthaltiges entgegensetzen kann, muß ich bei dem bleiben, was ich in meinem ersten Artikel ausgesprochen habe. F. Z.

Amlicher Theil.

Bekanntmachung!

Um Rückfragen möglichst zu vermeiden, werden die Herren Zahlstellenassistenten hiermit ersucht, bei Sendung der Abschlußgelder, auf der Rückseite der Postanweisung angeben zu wollen, wieviel davon für die Verbands-, Organ-, Beihilfefond- oder Kautionskasse eingeschickt wird.

Ebenso ersuche ich bei anderen Geldsendungen: Extrabeiträge, freiwillige Sammelgelder zc. auf der Rückseite der Postanweisung stets den Zweck anzugeben, für welchen die betreffenden Gelder bestimmt sind.

Willy. Herden, Verbandsassistent.

55. Vorstandssitzung vom 2. 4. 1901.

Enschuldigter fehlt Plecht; an der Sitzung theilhaftig sich der Revisor: von den Revisoren Poeseneder.

Von H. H. wird berichtet, daß bei der Firma K. u. S. Rosenberg sämtliche Maler gekündigt worden sind, nachdem dieselben sich geweigert haben, eine Verlängerung der Arbeitszeit anzunehmen. Auf speziellen Wunsch der Bekündigten wird beschlossen, sich schriftlich an die Firma zu wenden, betreffs Zurücknahme der Kündigungen. Ein Antrag der Verwaltung, dem an der Affaire theilhaftigen Drucker Kuplow, welcher im Vorjahre auf Grund des § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen wurde, im eventuellen Falle Unterstützung aus freiwilligen Mitteln zu gewähren, wird abgelehnt. Ueber genannte Firma wird bis auf Weiteres die Sperre verhängt. — Ein Bericht von Düsseldorf über ergebnisloses Vorstelligwerden zwecks Abstellung diverser Mißstände bei Firma S o h m a n n wird zur Kenntnis genommen; zwei aus dieser Veranlassung gekündigten Mitgliedern wird Unterstützung nach § 1 Abs. 5 des U. R. bewilligt. — Von S c h ö n w a l d wird berichtet, daß diverse Forderungen eingereicht worden sind, die diesbezüglichen schriftlichen Antworten der Direktion an das Dreher- und Malerpersonal sind mit eingeschickt; gleichzeitig wird die Entsendung eines Vorstandsvertreters beantragt. Letzteres soll zu gegebener Zeit, nicht momentan, geschehen, außerdem wird es scharf getabelt, daß Forderungen eingereicht worden sind, ohne den Vorstand vorher in Kenntnis zu setzen. — Ein Bericht von M a n n h e i m wird zur Kenntnis genommen; ein Antrag, über die Blaumalerei die Sperre zu verhängen, wird abgelehnt. — Ein Situationsbericht von G r ä f e n r o d a wird zur Kenntnis genommen; nachdem es auf wiederholtes Drängen von Seiten des Vorstandes erst möglich geworden ist, eine einigermaßen klare Aufstellung über die Verwendung der am Ort eingegangenen freiwilligen Gelder zu erlangen, wird beschlossen, der Verwaltung mitzutheilen, daß für die laufende Woche Unterstützungen nur nach bisheriger Anweisung des Vorstandes ausgegahlt werden dürfen. In nächster Sitzung soll eventuell eine anderweitige Regelung der Unterstützungssätze erfolgen. — Den wegen Verbandszugehörigkeit entlassenen Mitgliedern der Gräf. Frankenberg'schen Fabrik in T i l l o w i t z wird Unterstützung nach § 1 Abs. 5 des U. R. bewilligt. — Zur Frage, Sanierung der Kasernenverhältnisse, wird nach mehrstündiger Diskussion, nach Ablehnung verschiedener diesbezüglichen Anträge, beschlossen, pro II. Quartal 1901 Extrabeiträge, nach Maßgabe des Verdienstes, zu erheben und werden dieselben, wie folgt, formuliert: bis zu 10 Mk. Verdienst 5 Pfg. Extrabeiträge, von 10 bis 15 Mk. Verdienst 10 Pfg., von 15 bis 20 Mk. Verdienst 20 Pfg., über 20 Mk. 30 Pfg. Arbeitsunfähige Kranke und Arbeitslose sind von Extrabeiträgen befreit. Den Mitgliedern soll dieser Vorstandsbeschluß unter Darlegung der Gründe in Nr. 14 des Organs bekannt gegeben werden.

G. M o l l m a n n,
Vorstand.

J. S c h n e i d e r,
Verbandschriftführer.

Aus unserm Berufe.

— Von G r ä f e n r o d a wird berichtet, daß bei der Firma Heene wiederum zwei Mitglieder des Verbandes Arbeit angenommen und dadurch natürlich sich ihres Koalitionsrechts begeben haben. Bernhard Neubauer und Richard Kummer, beide Maler, aus Gersdorf sind es, die sich als Ueberläufer ins feindliche Lager geschlagen haben. Neubauer und Kummer haben als Ausgesperrte der erste 15,50 Mk., der zweite 14, — Mk.

Unterstützung bislang erhalten. Kann diese Unterstützung gewiß nicht als gar so niedrige bezeichnet werden, so kommt noch hinzu, daß Beide nebenbei mit Holzstäbchen — Schnitzerei, sich eine Einnahme zu verschaffen wußten, also die Noth durchaus nicht etwa gar zu groß war. Zahlstellenassistent war p. Neubauer auch längere Zeit, man kann nicht verstehen, daß ein solches Mitglied den Ueberläufer macht. Auf den Gedanken kommt man, daß solche Herren, die wochenlang die Unterstützung einstreichen und dann der Organisation den Rücken kehren, daß sie von Anfang an die Absicht hatten, sich auf Kosten ihrer Kollegen einmal auszuruhen, sich von den Genossen füttern zu lassen.

Traurige Thatsachen fürwahr, die bei dieser Aussperrung zu Tage treten. — Wie mag der Herr Heene und seine Genossen jetzt über die Dummheit der Arbeiter sich lustig machen — nun ja, bei ihm gelten ja auch „Hottentotten“ noch etwas. Aus den Reihen der Ausgesperrten hat er nun schon eine ganze Anzahl — Arbeitswillige erhalten und im Uebrigen scheint der Zuzug von jugendlichen weiblichen Arbeitskräften ihn in den Stand zu setzen, seinen Betrieb ohne Einschränkung weiter zu führen.

Von Ohrdruf wird dem „Volksblatt“ folgendes Treffende geschrieben:

„Die Aussperrung in Gräfenroda dauert noch unverändert weiter. Es scheinen sich einzelne Arbeitswillige zu finden und namentlich sind es jugendliche weibliche Arbeitskräfte, welche einspringen und Herrn Heene aus der Patsche helfen wollen. Die freiwilligen Unterstützungen aus der näheren Umgebung gehen langsamer ein, obgleich man die Opfer bewundern muß, welche viele Arbeiter gebracht haben und noch bringen. Leute, die selbst die Woche über bei fleißiger Arbeit nur 12 bis 18 Mk. verdienen, viele sogar noch weniger, haben sich selbst mit 30 Pf. pro Woche, außer ihren regelmäßigen Verbandsbeiträgen, besteuert, nur um den Uebermuth des Herrn Heene und seiner Hintermänner zu paralysiren. Es wird sich eben ein Frauen- und Mädchenheim in schönster Form in der Porzellanerei bei Herrn Heene entwickeln, wie ja anderswo auch schon solche Mädchenheime existiren.

Unsere bürgerlichen Reformer werden zwar nach wie vor in beweglichen Worten klagen: „Wir haben keine Mütter mehr“ wie s. Z. der berühmte Herr — Bohmeyer im hiesigen Gewerbeverein. Wir haben keine Mütter mehr! Dabei sehen diese bürgerlichen Sozialreformer mit kaltem Blute zu, wie man Geiz und Necht zum Trost die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung zu zerstören sucht.

Mögen die erwachsenen männlichen Arbeiter in Gräfenroda zähneknirschend zusehen, wie ihre Plätze von halbwüchsigen Mädchen besetzt werden und von Frauen, die ins Haus gehören und dem Manne die Wirtschaft besorgen sollen“. Und das alles des heiligen Profites wegen. Dieser brutale Gewaltakt, der sich in Gräfenroda vollzieht, wird das Coangellum vom Klassenkampf um so deutlicher predigen! Wenn als Bodensatz dieses Gewaltaktes Haß und Bitterung zurückbleibt, dann komme man uns aber nicht immer wieder mit dem Vorwurfe, die Sozialdemokraten führten diesen Haß. Die Arbeiter sind immer bereit zu verhandeln, aber in ehrlicher, gesetzlicher Weise. Die Herren Unternehmer sind die Hege und Unfriedensstifter, indem sie ein Recht, welches sie selbst üben, den Arbeitern nehmen wollen. Werber, Kinder und Mädchen ist die Lösung der profitlüchtigen Unternehmer, billige und noch billigere Arbeitskräfte! Wo die Kaufkraft der Menge hinkommt, danach fragt kein Mensch! Aber bewegliche Klagen

über Vermilderung der Sitten und Prügel zur Besserung! Zuchtähnliche Arbeitsanstalten für die „Bagabunden“.

Wir wissen wohl, daß unsere Lamentationen ebenfalls nichts an der Sachlage ändern werden, aber unsere Machthaber, die so gern mit der friedlichen Lösung der sozialen Frage haufieren gehen, mögen immer wieder daran erinnert sein, daß sie selbst es sind, die das Volk auf die Gewalt verweisen. Was kann es recht sein, wenn man durch solches gewaltsames ungerechtes Vorgehen den Schleier von der Harmonie der Interessen zerreißt.

Wenn nun gar von den Behörden verlangt wird, die Ausgesperrten sollen ihre Unterstützungen angeben, so weiß man wirklich nicht, was man dazu sagen soll! Will man vielleicht aus Staats- oder Gemeindegeldern Zuschüsse für die Opfer kapitalistischer Willkür leisten? Das wäre der einzige vernünftige Grund zum Fragen von jener Seite.

Gerade in der fernen Waldeck, in Gräfenroda, gab es noch genug naive Leute, die zur Sozialdemokratie zählen, welche sich den Kampf der Arbeiterschaft ganz anders vorstellten. Durch das Vorgehen ihrer Fabrikanten werden manchen die Augen geöffnet werden.

Im Interesse des sozialen Friedens hätten gerade die Herren Fabrikanten die Pflicht, solche Stümmel in ihren eigenen Reihen zu bekämpfen, denn sie haben noch andere Interessen als nur die des heiligen Profits zu wahren.

Wo die billige Frauen- und Kinderarbeit in solch unerhörter Weise geübt wird, kann von einer gesunden, gedeihlichen Entwicklung keine Rede sein. Doch — mögen sie toben.

Mag in Gräfenroda der Kampf ausfallen wie er will, die eiserne Nothwendigkeit der Zusammengehörigkeit, des Kampfes um die Arbeiterinteressen wird den Arbeitern aufgedrungen werden. Die Arbeiter werden von dem Wahne kurirt werden, daß von drüben noch Heil zu erwarten sei und eine solche Lehre ist auch etwas werth. Die Herren aber, die heut frivol gesehene Arbeiter provozieren und auf die Straße werfen, mögen auch bedenken: Wer Wind sät, wird Sturm ernten!

Nicht von der Kommission der Ausgesperrten, sondern aus dem „Volksblatt“ erfahren wir, daß der Gräfenrodaer Schultheiß im Auftrage des Landrathamts Odruf an die Kommission das Verlangen gestellt haben soll, ihm anzugeben, welche Unterstützungsbeträge die Ausgesperrten vom Verband zc. erhalten. Wir können das beinahe nicht für möglich halten, zumal die Kommission hiervon nichts mittheilt, wenn es aber wahr sein sollte, so könnten auch wir nur den oben angegebenen Grund für das Verlangen gelten lassen. — Der Verbandsvorstand hat den Vorsitzenden am vergangenen Freitag nach Gräfenroda delegirt, um Informationen an Ort und Stelle einzuholen, vielleicht können wir in nächster Nummer etwas Näheres mittheilen. Als Ausgesperrte sind noch 59 Personen am Orte.

In der Sitzung vom 16. April hat der Vorstand beschlossen, die Sperre über die Fabriken Peene, Menz u. Scarbi, Geißner aufzuheben. Näheres in nächster Nummer.

Der „Sprechsaal“ bringt einen Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbelammer Sonneberg für das abgelaufene Geschäftsjahr. In Bezug auf die Porzellanfabrikation wird das Gesamtresultat als günstig bezeichnet, trotz der Kohlennoth beim ungemessen hohen Preise aller Brennmaterialien und trotz — wesentlich gesteigerter Arbeitslöhne. Ganz besonders das

Leptere muß begreiflicher Weise unser lebhaftes Interesse erregen, sollen die Löhne sich doch um 10—30 pCt. erhöht haben. Lassen wir nach dem Bericht die Verdienste folgen: „Bei den heutigen Lohnverhältnissen verdienen Dreher und Maler je nach Fleiß und Tüchtigkeit durchschnittlich im Jahre 1000—1200 Mark, Massemüller 1000 Mk., Schmelzer, Brenner, Sortirer, Schleifer, Packer 750—800 Mark, dieselben mit Nachtschichten 900—1000 Mk., weibliche Akkordarbeiterinnen in der Malerei, Druckerei, Siebererei und Stanzererei 600 bis 750 Mark, weibliche Tagelohnarbeiterinnen 500 Mark.“

Zum Kreis Sonneberg gehört u. A. auch Köppelsdorf und von dort sind schon des öfteren Klagen über ungenügende Verdienste eingegangen. Nach einem Bericht in Nr. 9 dieses Blattes scheint auch der als so außerordentlich hoch hingestellte Verdienst nicht in normaler Arbeitszeit (als solche dürfte in Köppelsdorf 10—11 Stunden gelten) erzielt worden zu sein, sondern man hat, allerdings von Seiten der Arbeiter, „freiwillig“ die Arbeitszeit verlängert.

Vielleicht haben die Arbeiter des Kreises Sonneberg auch einiges zu diesem Jahresbericht der Handelskammer, insbesondere den Angaben über den Durchschnittsverdienst zu sagen, damit kein falsches Bild entsteht. Das Geschäft in Porzellanpuppenköpfen wird trotz theilweiser Ueberhäufung mit Aufträgen als nicht befriedigend bezeichnet. Ein 10prozentiger Preisaufschlag habe infolge theurer Rohmaterialien und Kohlen und — Arbeitslöhne, die Differenz nicht gedeckt.

Der Bedarf an Puppenköpfen konnte nicht gedeckt werden, die Betriebe seien vergrößert zwei neue Fabriken seien entstanden, so daß die Welt in nächster Zeit keinen Mangel an Köpfen haben wird. Ueber Mangel an weiblichen Arbeits Händen wird in dieser Branche geklagt.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Arbeiterbildungsschule, Berlin.** Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Hof links 2 Treppen. Lehrplan für das II. Quartal 1901. Montag: Geschichte, Entstehung und Geschichte der verschiedenen Religionen, Schriftsteller Dr. Rud. Steiner. Dienstag: Gesezeskunde, Deutsche Reichs- und preuß. Staatsverfassung, Rechtsanwalt Victor Fränkl. Donnerstag: National-Oekonomie, Das Genossenschaftswesen, Fräulein Fanny Jmle. Freitag: Rede-Übung, Referate und Diskussionen über Thematata aus dem sozialen, gewerkschaftlichen u. geistigen Leben, Schriftsteller Dr. Rud. Steiner.

Der Unterricht beginnt in Geschichte Montag, den 22. April; Gesezeskunde Dienstag, den 23. April; National-Oekonomie Donnerstag, den 25. April; Rede-Übung Freitag, den 26. April.

Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich 9 Uhr und endet pünktlich 1/2 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgehd für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. — Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jeden Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Hof links II. und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiralsstraße 40a; Neuf, Baranstraße 42; Schiller, Rosenhalestraße 57; Krause, Müllerstraße 7a.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Berlin S. 42, Brandenburgstr. 1 IV., Selbstbindungen an den Kassirer H. Königs, Berlin S. 50, Dissenbachstr. 75, zu senden. Der Vorstand.

Das erste Geschäftsjahr des Berliner Gewerkschaftshauses. Das Berliner Gewerkschaftshaus hat sein erstes Geschäftsjahr mit dem 31. Dezember 1900 abgeschlossen. Da nur ein Theil der Bureauräume am 1. April bezogen wurden, während die übrigen erst nach und nach vermietet werden konnten, da ferner das Restaurant erst am 14. April und die Herberge am 7. Mai eröffnet worden sind, so umfaßt die Geschäftstätigkeit etwa 8 Monate.

Die Kosten des Hauses betragen einschließlich der Nichtenanlage, für die allein ca. Mk. 60 000 ausgegeben wurden, rund Mk. 1 050 000; hierzu den für den Grund und Boden bezahlten Preis von Mk. 550 000 gerechnet, ergibt ein Grund- und Gebäudekonto von fast 1,6 Mk. Das Mobilienkonto beträgt Mk. 27 000. Diese Mobilien dient nur zu Herbergszwecken; das Mobiliar des vorderen Restaurants ist Eigentum der Schultheiß-Brauerei.

Die Einnahmen sind in runden Zahlen:
Nacht der Schultheiß-Brauerei Mk. 25 000
Miethe für Bureau, Laden und Wohnungen 11 200
Ueberschuß der Herberge 8 000
Summe Mk. 44 200

Zum Ueberschuß der Herberge ist zu bemerken, daß der Ueberschuß von Mt. 8500 in 8 Monaten bei Zugrundelegung eines Zinssfußes von nur 5 pCt. der Verzinsung von noch nicht Mk. 260 000 entspricht, eine Summe, die sicher geringer ist, als der Werth von Grund und Boden und der Baulichkeiten. Trotzdem eine Reihe der Bureau noch nicht während der ganzen Betriebszeit vermietet waren, konnten die notwendigen Abschreibungen vorgenommen und ein Geschäftsgewinn von Mk. 900 gebucht werden.

Die Frequenz der Herberge war folgende:

	Anzahl der			
	Zugewandten	Abendgäste	Abende	Leistete Betten
Mai	697	2585	929	24
Juni	1054	4186	1374	41
Juli	1401	5564	2115	44
August	1440	5884	1954	26
September	1258	5830	1903	19
Oktober	1277	5932	1899	25
November	909	4847	1582	32
Dezember	636	3666	1049	17
	8670	38745	12820	228

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer des einzelnen Zugewandten betrug somit 1,46 Nächte. Wie aus der Frequenz der Badeanstalt zu ersehen ist, haben eine ganze Anzahl Herbergsgäste außer dem bei der Aufnahme in die Herberge vorgeschriebenen Bad noch weitere Bäder genommen. Die Einnahmen aus der Badeanstalt (Mk. 365,10) reichen noch nicht zur Bezahlung des Badewassers (Mk. 943,25) hin, doch entspricht dieses Ergebnis dem Forderungslage, da es ja von vornherein ausgeschlossen war, daß bei einem Preise von 5 Pf. pro Bad einschließlich Seife und Handtuch eine Deckung der Ausgaben möglich sei. Eine Reinigung der Bäder, die unentgeltlich geschieht, mußte bei 38 Zureisenden einmal vorgenommen werden.

Dier Häufel der Zureisenden gehörten ihrer gewerkschaftlichen Organisation an.

Die in der Herberge Uebernachtenden gehörten folgenden Berufen an: Arbeiter 293, Arbeiterführer 1, Architekt 1, Bäcker 135, Barbier 92, Bildhauer 295, Bildner 32, Brauer 19, Buchbinder 327, Buchdrucker und Schriftsetzer 672, Bureauangestellte 29, Bürstenmacher 35, Cigarrenmacher 10, Glaser 18, Konditor 28, Dachdecker 6, Drechsler 174, Dreher 285, Fabrikanten 3, Feilsehauer 27, Former 278, Galvaniseur 5, Gastwirth 9, Geometer 17, Goldarbeiter 16, Gerber 46, Glaser 31, Glasarbeiter 15, Goldarbeiter 32, Graveure 10, Grüller 88, Handelsleute 25, Handschuhmacher 8, Hausdiener 109, Futtmacher 7, Instrumentenmacher 8, Ingenieure 4, Klempner 7, Kaufleute und Verkäufer 212, Köche 98, Kutschmänner 7, Klempner 228, Köche 4, Korbmacher 18, Kuppelarbeiter 4, Kantenmacher 8, Kupferschmied 30, Kutscher 21, Lackierer 23, Sagenhüter 7, Sanbwärter 10, Scherer 3, Schuhmacher 14, Maler 228, Photographen 11, Putzer 225, Mechaniker 107, Messerschmied 4, Metallarbeiter 36, Monteur 61, Metallarbeiter 22, Arbeiter 18, Müller 7, Müller 7, Photographen 4, Porzellanarbeiter 15, Porzellanmacher 10, Porzellanarbeiter 15, Redakteur und Schriftsteller 24, Redakteur 4, Sattler 208, Seiler 18, Seifenfabrikanten 4, Silberarbeiter 16, Schlosser 3, Schlosser 40, Schlosser 365, Schneider 77, Schneider 306, Schuhmacher 187, Stanzer 9, Stenographen 71, Steinmetzen 15, Steinmetzen 17, Steinmetzen 116, Steinmetzen 4, Steinmetzen 36, Tischler 118, Tischler 51, Tischler 27, Tischler 1487, Tischler 57, Tischler 28, Tischler 27, Zimmerleute 121. Eine Anzahl anderer Berufs war

mit weniger als 3 Berufsangehörigen an der Frequenz der Herberge theilhaftig.

Im Restaurant der Herberge wurden umgesetzt (Einkaufspreis): Fleischwaren 8527,05 M., Backwaren 2922,29 M., Kartoffeln, Gemüse und andere Küchenwaren 4155,29 M., Bogenbier 5866,80 M., Weibier 1231,71 M., Brauwein 402,45 M., Säfte 156,05 M., Selterswasser 81 M., Tabak und Zigarren 1102,80 M.

Zur Zeit sind mit Ausnahme eines einzigen Bureauzimmers sämtliche Räume des Gewerkschaftshauses in Benutzung genommen und an manchen Stellen reichen die vorhandenen Räume nicht aus. Ein reges gewerkschaftliches Leben hat sich am Einzelnen entwickelt und wir wollen hoffen, daß das eigene Heim den Berliner Gewerkschaften noch viele Freude bereiten wird.

Ein interessantes Urtheil hat ein französischer Richter gefällt. Interessant für Arbeiter, die von dem ihnen vom Staate gewährtesten Koalitionsrecht Gebrauch machen und dabei oft Maßregelungen ausgesetzt sind, wie es beispielsweise zur Zeit Heene u. Gräfenroda beweist. — Ein (marbrier) Steinhauermeister, Namens Pingat, hatte erfahren, daß „seine“ Arbeiter sich einer Gewerkschaft angeschlossen hatten und war darüber erbost. Er wandte sich an die Arbeiter mit den Worten:

„Wenn ich Euch zu Bontet (dem Präsidenten der Gewerkschaft) schicken wollte, so könntet Ihr ja sehen, ob er Euch 4 Franken geben würde, wenn Ihr 2 Franken verdient habt.“

„Das wäre ja recht hübsch, Meister“, erwiderte ruhig der Arbeiter Laly, Vorstandsmitglied der neuen Gewerkschaft, „das steht Ihnen frei; man könnte ja hingehen.“

„So gehen Sie doch, machen Sie auf der Stelle, daß Sie fortkommen!“ war die grobe Antwort des Meisters.

Der Arbeiter mußte gehen, aber er reichte gegen den Meister eine Klage ein wegen plötzlicher Entlassung.

Die Sache kam vor den Gerichtshof von Chateau-Thierry, dessen Präsident Magnaud ist. Bei dieser Gelegenheit war der weibliche Rechtsanwältin Fräulein Johanna Chauvin, die Vertretlerin des Arbeiters.

Der Meister Pingat ließ sich durch einen Advokaten, Namens Baton vertreten, und dieser beschuldigte den Arbeiter, daß er sich Verthümer habe zu Schulden kommen lassen und verdorbene Arbeit geliefert habe.

Der Gerichtshof faßte den Beschluß, die Verhandlungen zu verschieben, um beiden Theilen die Gelegenheit zu geben, ihre Zeugen zu zitieren. Nach Anhörung derselben hat nun Richter Magnaud ein Urtheil gefällt, das von der Arbeiterschaft sicher als ein höchwichtiges angesehen werden kann, wie aus folgenden Auszügen zu ersehen ist:

„In Anbetracht, daß der Arbeiter Laly einzig und allein nur deswegen vom Meister Pingat entlassen wurde, weil er Mitglied der neugegründeten Gewerkschaft war;

„daß Pingat um so weniger berechtigt war, den Arbeiter fortzuschicken, als er, der Meister, selbst dem Meisternverein angehört, dessen Vortheile er schätzen gelernt hat;

„in Anbetracht, daß die Entlassung unter solchen Umständen denjenigen, der das Opfer derselben wurde, nicht nur materiell, sondern auch moralisch schwer schädigt;

„in Anbetracht, daß die Entlassung eines Arbeiters, der ausschließlich nur von seinem Rechte Gebrauch macht, sowohl bedeutet, als ihm seinen Verdienst zu entziehen, daß dieser, der Arbeiter, sich einfach wie bisher an seine Arbeit begeben hätte, ohne in legend einer Weise sich zu beklagen, ohne eine Lohnverhöhung zu verlangen, ohne selbst seinen Meister gegen über irgend welche unzulässige Bemerkung über die Gründung der Gewerkschaft zu machen;

„daß diese Entlassung eine unbedingt un-

gerechtfertigte, willkürliche und schändliche Handlungsweise ist;

„daß der Entzug des Arbeitslohnes unter so außerordentlichen Umständen nicht nur eine einfache plötzliche Entlassung bedeutet, sondern auch eine schwere Vergewaltigung der Rechte eines Bürgers, die ihre Sühne nicht etwa in der kleinen Entschädigung finden kann, die gewohnheitsgemäß bei plötzlicher Entlassung gewährt wird;

„daß es in diesem Falle wenig in Betracht fällt, daß Pingat im Allgemeinen ein guter Meister sein soll, was der Gerichtshof freudig anerkennt, obgleich er es in diesem speziellen Falle nicht bewiesen, sondern unter dem Einflusse des Mergers gehandelt hat, den ihm die Begründung einer Macht der Arbeiterschaft verursacht, welche unter Umständen für diejenige der Meister ein Gegengewicht sein könnte;

„in Anbetracht, daß die Frage hier von einem höheren Gesichtspunkte aus beurtheilt und so verstanden werden muß, daß eine moralische Verletzung von Rechten viel schwerer zu taxiren ist, als eine Beeinträchtigung materieller Interessen;

„daß die Mißachtung der Rechte der Arbeiter durch die Meister, oder umgekehrt, nicht gebuldet werden darf;

„daß es die Pflicht der Gesetzgebung ist, wenn sie gerecht sein will, das Gleichgewicht wieder herzustellen, welches durch die Handlungen des einen oder andern Theils willkürlich zerstört wurde;

„in Anbetracht, daß in diesem Falle es der Meister Pingat ist, welcher dieses Gleichgewicht zerstörte, daß er dies that zum Zwecke der Einschüchterung, um alle Bauarbeiter des Bezirks zu verhindern, sich genossenschaftlich zu organisiren, und somit einen Wall der Arbeiter demjenigen der Meister entgegenzusetzen, welche für sich selbst ein Syndikat (eine Gewerkschaft) gegründet haben;

„daß es sicher ist, daß je mehr die Arbeiter entzweit und uneinig sind, um so leichter es den Meistern ist, ihnen ihre Bedingungen aufzuzwingen;

„daß indessen das wohlverstandene Interesse der Meister ebenso wie dasjenige der Arbeiter gerade in der Bildung von Fachorganisationen besteht, deren Vertretern in kleiner Zahl es viel leichter ist, die vorkommenden Differenzen auf dem Wege der Verständigung zu schlichten;

„daß es außerdem durch die Gründung von zahlreichen und fest verbundenen Gewerkschaften möglich sein wird, denselben die Verpflichtung aufzuerlegen, sich den Vorschriften des Gesetzes über die obligatorischen Schlichtungsgerichte zu unterwerfen und auf diese Weise beizutragen, daß der größte Theil der Streiks verhindert werde, die bisher dem Arbeiter wie dem Meister schweren Schaden verursachten;

„daß es also die Pflicht des Meisters ist, jeden Angriff abzuwehren, der gegen die Ausübung eines Rechtes gerichtet ist, das so nutzbringende Resultate herbeiführen könnte;

„in Anbetracht, daß der dem Arbeiter Laly durch die Entlassung zugefügte materielle Schaden deswegen ein verhältnismäßig größerer ist, weil Laly im Orte beheimathet ist, daß seine Familie dort wohnt, daß er ansässiger Arbeiter ist und seit vier Jahren hintereinander und vorher schon zwei Jahre bei Pingat beschäftigt war; daß er, um die Folgen dieser ungerechtfertigten Handlung abzuschwächen, genöthigt wäre, die Gegend zu verlassen, wo im Gegentheil Alles ihn zurückhält, daß seine plötzliche Entlassung wegen Theilnahme an der Gewerkschaft einer willkürlichen Nachverurteilung bei den Meistern des Arrondissements gleichkommt; daß endlich nach der Ansicht der Seine und des Pariser Obergerichts, ent-

daß die Sperre über das Geschäft eines Meisters durch eine Gewerkschaft dem Meister das Recht auf Schadenersatz gebe, daß das gegen die Arbeiter gefällte Urtheil im gleichen Sinne auch gegen die Meister angewendet werden kann;

aus diesen Gründen wird Pingat verurtheilt, dem Laly eine Summe von 200 Franken Schadenersatz zu zahlen und die sämtlichen Gerichtskosten zu tragen.“

Es ist Jammer schade, daß das für uns so interessante Urtheil nicht in Deutschland, sondern in dem wilden Frankreich gefällt worden ist, deswegen bleibt es doch immerhin ein treffendes und gerechtes Urtheil.

Als eine „schwere Vergewaltigung der Rechte des Bürgers“ waren wir leider schon oft in der Lage, die Thaten diverser Porzellanfabrikanten bezeichnen zu müssen. In ganz besonders auffälligem Gegensatz steht das obige — französische — Urtheil auch zu dem unten folgenden von Düsseldorf.

Bei der Firma Wortmann u. Ebers (Emailirwerke Düsseldorf) wurde seiner Zeit gestreift (auch unserem Verbands gehörten einige der Streikenden als Mitglieder an) und sah sich ein Theil der durch den Versand von schwarzen Listen Geschädigten gezwungen, klagbar gegen die Firma zu werden. In Nr. 12 rep. obuzierten wir einen Bericht der „Metallarbeiter-Zeitung“ (dem Metallarbeiter-Verband gehörte die Mehrzahl der Streikenden an) über den Ausgang des Prozesses. Wir lassen eine weitere Notiz desselben Blattes folgen:

Schwarze Listen sind erlaubt. In unserer Nr. 11 machten wir Mittheilung von dem Urtheil, das von dem Landgericht Düsseldorf betreffend die Klage von 30 ehemaligen Arbeitern der Firma Wortmann u. Ebers (Emailirwerke Düsseldorf) gegen den Firmeninhaber Dr. Ebers auf Schadenersatz, Widerruf und Zurücknahme eines Rundschreibens, das die Firma nach Ausbruch eines Streiks sämtlichen deutschen Firmen der Branche mit dem Ersuchen übermittelt hatte, die Ausständigen nicht in Arbeit zu nehmen, gefällt worden war und das die Kläger abwies.

Um die Logik und den Scharfsinn, der in der deutschen Jurisprudenz entwickelt wird, auch weiteren Kreisen bekannt zu machen, sei das zeitgeschichtliche Dokument hier mitgetheilt. Die schriftliche Begründung des Urtheils stellt zunächst fest, daß verschiedene der in dem Rundschreiben behaupteten Thatsachen unwahr seien, billigt indeß der beklagten Firma den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu, indem nicht nachgewiesen sei, daß die unwahren Behauptungen wider besseres Wissen gemacht worden seien. Nach der prinzipiellen Seite fährt das Urtheil folgendes an: „Da auch die Ehre nicht zu den Rechtsgütern gehört, deren bloß fahrlässige Verletzung nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches Entschädigungspflicht begründet, so bleibt nur zu untersuchen, ob nicht § 826 zutrifft, das heißt, ob nicht das Ersuchen an die Empfänger des Rundschreibens, die Kläger nicht in Dienst zu nehmen, eine vorsätzliche Schädigung bedeutet, die gegen die guten Sitten verstößt. Auch diese Frage ist zu verneinen. Daß allerdings die Beklagte mit dem Ersuchen die ausgesprochene Absicht verfolgte, den Kläger durch Unmöglichkeit oder wenigstens Erschwerung der Ausübung ihrer Arbeitskraft Schaden zuzufügen, kann keinem Zweifel unterliegen. Allein, daß dieses in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise geschehen ist, kann nach Lage der Sache nicht anerkannt werden. Das Gesetz will nicht etwa jede auf Schädigung gerichtete Handlung von dem Handeltenden sein be-

sonderes subjektives Recht zu seinem Thun Zustand. Der für das Erwerbleben als Regel anerkannte Grundsatz der freien Konkurrenz bedeutet einen Kampf widerstreitender, gleichberechtigter Interessen, die einander gegenseitig Abbruch zu thun und den Rang abzulaufen suchen. Soweit bei diesem Kampfe nicht direkt unerlaubte oder illoyale Mittel angewendet werden, kann prinzipiell von einer Ersatzpflicht keine Rede sein. Was von der freien Konkurrenz gilt, das gilt aber in gleicher Weise von dem wirtschaftlichen Lohn- und Klassenkämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auch hier steht das Recht prinzipiell auf dem Standpunkte, daß jede Partei befugt ist, mit allen erlaubten Mitteln ihr Interesse auf Schaffung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wahren. So wenig es daher den Arbeitnehmern verwehrt ist, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch gesetzliche nicht verbotene Mittel die Arbeit einzustellen und ihre Berufsgenossen zur Arbeitseinstellung zu veranlassen und den Arbeitgeber dadurch zu schädigen, so wenig kann es den Arbeitgeber ersatzpflichtig machen, wenn er in einem bestehenden Lohnkämpfe zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen und derjenigen seiner Berufsgenossen den ihm gegenüberstehenden Arbeitern durch Entziehung oder Erschwerung der Arbeitsgelegenheit Schaden zufügt. Der auf Geldentschädigung gerichtete Anspruch war hiernach als unbegründet abzuweisen und damit fällt zugleich der Antrag auf Widerruf, Ehrenklärung und Zurücknahme des Handschreibens.

Der Prozeß wird noch die weiteren Instanzen beschäftigen. Ob der Grundsatz aufrecht erhalten bleibt, daß die durch Verbreitung unwahrer Behauptungen einem Arbeiter zugefügte Schädigung an Ehre und an seinem Fortkommen straflos ist, wird abzuwarten sein. Wundern würden wir uns allerdings nicht. Ein Streikomitee, das über Unternehmern Unwahrheiten verbreitete, brauchte nicht lange auf den Staatsanwalt zu warten.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Der Niedergang in den Beschäftigungsverhältnissen der deutschen Arbeiter, wie er seit Jahresfrist deutlich erkennbar ist, hat im März angebauert, ohne jedoch weitere Fortschritte zu machen. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Veröffentlichung der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, drängten sich um je 100 offene Stellen 122,2 Arbeitsuchende, während in dem entsprechenden Monat des Vorjahres Angebot und Nachfrage sich ziemlich genau (99,8) die Waage gehalten hatten. Die Zunahme der Beschäftigten in den Krankenkassen, die regelmäßig mit dem Beginn des Frühjahres eintritt, war in diesem März um 1 pCt. stärker als im vorjährigen (3,9 gegen 2,9); was freilich in der Hauptsache auf den abnorm starken Rückgang im Februar zu schieben ist. Die gespannte Lage in der Metall- und Maschinenindustrie dauert unverändert fort. In den Textilgewerben wird die Schleißen gelagert, während in Mecklenburg-Westfalen wenigstens die Seidenweberei gut beschäftigt ist. Das Dongewerbe leidet unter den Verhältnissen des Hypothekenspekulanten, hat aber an einzelnen Orten die Frühjahrswitterung doch schon auszunutzen vermocht. Das Zurückströmen der Arbeiterinnen in den häuslichen Dienst, das bei einem Uebergang der Industrie auf die Dauer unvermeidlich ist, hat bis jetzt nicht stattgefunden. Nach dem Urtheil der genannten Zeitschrift dauert der Dienstlohnmangel einstellend fort.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Am 9 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung. Der Kassier teilt mit, daß Wagen und Schrank beim alten Berliner Malerverbande Eigentum der Zahlstelle gemacht sind. Die Lohnkommission wird durch den Vorsitzenden, den Vertrauensmann und den Arbeitsnachweiskommissar ergänzt. Sie hat die Verhandlung vor einer früheren Sitzung die Verwaltung zu betragen und kann selbstständig eine Verwaltungsänderung einbringen. Den streikenden Malern wird

50 Mark und den Schuhmachern 30 Mark bewilligt. Neugewählt werden die Kollegen Krieg als Kassier und Pause als Bibliothekar. Die vom Hauptvorstand beantragten Extrabeiträge werden, nachdem Anträge, wie gleichmäßige Bestimmung hiesiger Mitgli. der 2c. abgelehnt, in der ausgesetzten Form angenommen. — Der Punkt „Arbeitsnachweis“ muß der vorgeschriebenen Zeit wegen von der Tages-Ordnung abgesetzt werden. In der Diskussion über Punkt „Verschiedenes“ kamen einige hiesige Malerverhältnisse zur Sprache, und kann den auswärtigen Kollegen nur im allerersten Interesse gerathen werden, bei Besuchen sich erst an den Arbeitsnachweis zu wenden. Auch muß die Versammlung erfahren, daß wieder ein Mitglied den Arbeitsnachweis umgangen hat. Zur Aufnahme traten sich 3 Kollegen.

Moschendorf. Die Porzellanarbeiter allerorts schauen gewiß mit Neid oder Bewunderung nach Moschendorf. Dort muß doch das reiste Eldorado sein, denn niemals ist es notwendig, säumige Mitglieder zu ermahnen und in der „Ameise“ an ihre Pflicht zu erinnern. Klagen über irgendwelche Mißstände giebt's dort gar keine. Doch, es ist nicht alles Gold, was glänzt, selbst in Moschendorf nicht. Die Zahlstelle zählt 120 Mitglieder, während die Versammlungen von 20—30 Mann besucht werden. In der Versammlung vom 1. April „Stieg“ der Besuch sogar bis auf 12 Mitglieder. Ein so lebhaftes Interesse am Versammlungsbesuch haben eben nur die Moschendorfer. Die Versammlungen genügen nicht mehr zur Förderung der Verhältnisse, da wird eben in den Arbeitsräumen und Wirtschaften kritisiert, was das Zeug hält. Solche Kritiker über Arbeits- und Organisationsverhältnisse sind nicht etwa vereinzelt, sondern in Menge vorhanden. Die kritischen Zustände schaffen sich dann von selbst ohne Zutun von irgend welcher Seite aus der Welt! — Um den Eifer der Moschendorfer richtig zu verstehen, muß erwähnt werden, daß in Moschendorf noch ca. 10 andere Betriebe bestehen, in denen die Moschendorfer Porzellaner ebenfalls thätig sind und die zudem noch wichtiger sind, als die Zahlstelle. All dies zu vollbringen, dazu gehört Zeit und deshalb haben die Moschendorfer auf der General-Versammlung im Jahre 1899 den Antrag auf Einführung der 9 stündigen Arbeitszeit gestellt. Thatsächlich haben hier die Dreher, Maler und Kapselreher die 9 stündige Arbeitszeit, was aber auch Kollegen trotz früher gefasster Beschlüsse nicht abhät, aus Arbeitslust oder sonstigen wichtigen Gründen regelmäßig oder gelegentlich länger zu arbeiten. Die Maßfeier für dieses Jahr muß bedauerlicherweise unterbleiben, weil, wie schon erwähnt, in der Versammlung vom 1. April nur ganze 12 Mann anwesend sein konnten (die anderen waren wohl anderweitig beschäftigt) und diese 12 Mann die Garantie für das Zustandekommen, event. für die Unkosten nicht tragen wollten. Doch, wozu brauchen auch die Moschendorfer eine Maßfeier, der Arbeiterfeiertag braucht für sie nicht zu existieren, denn sie glauben einig zu sein. — Sollte es trotzdem nicht am Plage sein, den Moschendorfer Porzellanern Folgendes zuzurufen? — „Ist einig, besucht Mann für Mann die Versammlungen, denn nur hier ist der Ort, wo nachbringend über eure Lage verhandelt werden kann, während ihr Euch durch Kritizieren auf der Bierbank nur lächerlich macht und sorgt für eine kräftige Organisation, die Euch gegebenenfalls einen festen Rückhalt bietet.“

Schmidfeld. Am ersten Osterfeiertag, Nachmittags 3 Uhr, fand im Gasthof „zum König von Preußen“ eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt, in welcher Gen. Hoffmann aus Jüterbog über „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte. Der Referent schilderte in einflüssigem Vortrag die Lage der Porzellanarbeiter auf dem Thüringer Walde, daß diese dem schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufweise, daß so gar Arbeiter ihre Kinder betteln sehen müßten, um nur das Dasein fristen zu können. Demgegenüber weist er auf das sonderbare Verhalten der Herren Arbeitgeber hin, die es als maßlose und frivole Forderung bezeichnen, wenn der Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein für sich und seine Familie verlange. Dazu kommt, daß jetzt die Regierung sogar bereit sei, dem Arbeiter die notwendige Lebensmittel, das Brot zu Gunsten weniger Großgrundbesitzer zu verschmieren. Er wies darauf hin, daß nur eine fromme Organisation die Lage der Arbeiter wirklich verbessern könne. Er dachte der neuen mitteldeutschen Porzellanfabrikanten-Vereinigung und forderte die Anwesenden auf, sich alle dem Verbände anzuschließen, um sich nicht vollständig zu willenlosen Knechtinnen herabwürdigen zu lassen. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Anwesenden den bescheidenen, aber energiegeladenen Ausführungen. In seinem Schlusswort erklärte er noch auf allgemeinen Wunsch die notwendige Erhebung der Extrabeiträge, die hauptsächlich durch das eigenthümliche Verhalten der Herren Vorgesetzten heraufbeschworen sei.

Briefkasten.

R. in Mannheim. Nach Umständen ja. Der Vorstand hat darüber zu beschließen.

Adressen-Nachtrag.

Wilm-Pass. Kassier: Ernst Sprengel, Lohnkommissar: S. Hecker, Carl Raumann, Postfach 14.

Storbekannt.

Langwiesen. Paul Albrecht, Maler, geb. am 4. März 1822, gest. am 10. April 1901 an Typhus. Krankheitsdauer 14 Tage. Er war ein junger aber tüchtiger Künstler.
Neuseiningen. Rich. Krieger, Dreher, geb. am 6. Juli 1858, gest. am 12. April 1901 an Lungenerkrankung. Krankheitsdauer 8 Tage. Verbandsmitglied.
Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 23. April, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Ahlen. Sonnabend, 20. April im Vereinslokal.
Althausen. Sonntag, 21. April, Abends 7/8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Alle Mitglieder werden ersucht zu erscheinen.
Berlin II. Montag, 22. April, Abends 8 Uhr Verwaltungssitzung bei Wollschlager (No. 1), Albatrossstraße 21.
Bonn-Poppelsdorf. Sonnabend, 20. April im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung, desfalls alle erscheinen. Bis dahin müssen sämtliche Beitragsscheine beglichen sein wegen Quartalsabschluss.
Döbeln. Sonnabend, 20. April, Abends 8 Uhr in Rest. Ruldenstraße. Alle erscheinen.
Dudau. Sonnabend, 20. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Eisenberg. Nächste Versammlung nicht am 13., sondern am 20. April im Vereinslokal.
Freienort. Sonnabend, 20. April, Abends 8 Uhr im „Saal“ zu Ralschanen. Sämtliche Bibliothekbücher sollen man mitbringen.
Geschwendau. Sonntag, 21. April, Nachmittags 3 Uhr im Festzelt bei Gräfenroda. Konferenz Quartalsabschluss. Beschlusfassung über Maßfeier.
Gräfz. o. a. Sonntag, den 21. März, Nachmittags 3 Uhr im Wäckerischen Gasthof. Neuwahl.
Grünstadt. Sonnabend, 20. April im Vereinslokal Rappes. Sämtliche Mitglieder bitten wir zu erscheinen.
Hüttensteinach. Dienstag, 23. April im Vereinslokal. Am 21. April wird der Quartalsabschluss fertig gestellt, deswegen sind sämtliche Beitragsscheine zu begleichen.
Kolmar. Sonnabend, 20. April, Abends 8 Uhr bei Berch. Sonntag, 21. April wird der Quartalsabschluss fertig gestellt, deshalb sind sämtlich Beitragsscheine zu entrichten.
Kups. Sonnabend, 20. April im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Wegen Revision sind alle Bibliothekbücher mitzubringen. Erscheinen aller nötig.
Martinroda. Sonnabend, 20. April, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „zum Thüringer Wald“.
Neuseiningen. Sonntag, 21. April, Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „zum Felten“. Wegen Quartalsabschluss sind alle Scheine zu begleichen.
Rärnberg. Sonnabend, 27. April im „Felseder“, Eds. Felseder und Fabrikstr.
Oberböding. Sonntag, 21. April, Nachmittags 3 Uhr in Kaiser Schürer.
Palsappe. Sonnabend, 20. April im Gasthaus „zum Felten Haus“. Jedes Mitglied hat in dieser Versammlung zu erscheinen.
Proßkulla. Sonntag, 21. April, Nachmittags 3 Uhr bei Gg. Schreiber in Jopien. Alle erscheinen!
Schwarze. Sonnabend, 27. April, Abends 8—9 Uhr Einzahlung der Beiträge, wegen Quartalsabschluss sind alle Beitragsscheine zu entrichten, sonst erfolgt Streikung.
Schwarzfeld. Sonnabend, 20. April, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss, weshalb Beiträge zu entrichten sind.
Uhlstädt. Sonnabend, den 20. April, Abends 7/8 Uhr bei Pfister. Quartalsabschluss. Außerdem wichtige Tagesordnung, deshalb alle Mitglieder erscheinen.
Forchheim. Sonnabend, 20. April, Nachmittags 5 Uhr außerordentliche Versammlung im Vereinslokal von S. Gertzig. Alle Mitglieder wollen erscheinen.
Waldburg. Sonnabend, 20. April in der Stadtkanzlei. Erscheinen aller notwendig.
Wienberg. Sonnabend, 20. April im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung, u. a. Beitragsscheine Mitglieder wollen erscheinen.

Anzeigen.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
Eisenkassengeräte für Glanzgold, Goldschmelze und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Hau Verkaufsstelle: Eisenberg, Markt 11.

Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hoher Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadlilm, Thür.



Reelle schnelle Bed. Otto Seifert, Zwickau/S., Marienstr. 31-33

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Töpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Porzellanarbeiter Berlins und Umgebung. Mittwoch, den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr bei Wolfshäger, Abelbertstr. 21.

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung: Die Bedeutung des 1. Mai. Referent Kollege Joh. Schneider. — Für Nachmittag wird den Anwesenden empfohlen, sich den Veranstaltungen der einzelnen Wahlkreise anzuschließen. Der Einberufener.

Posen-Wilda. Sonnabend, den 20. April 1901 feiert die Zahlstelle ihr

1. Stiftungsfest

durch Konzert und theatralische Aufführungen, sowie Ball im Restaurant Bergschlösschen, Kronprinzenstrasse. Das Komitee.

Arzberg. Fühle mich veranlaßt, den hier durchreisenden Verbandsmitgliedern bekannt zu geben, daß ich nur noch an den Wochentagen von Mittags 12 bis 2 1/2 Uhr und Abends von 6 Uhr an in meiner Wohnung für dieselben zu sprechen bin. Johann Schmidt, Zahlstellenkassirer, Alexander v. Humboldtstr. 122.

Hausen. Ich mache die noch restierenden Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich am Sonntag, den 21. April meinen Abschluß fertig stelle, und möchte ich die restierenden Mitglieder bitten, ihre Reste bis Samstag, den 20. zu begleichen. Ueber 6 Wochen restierende Mitglieder werden sofort zur Abmeldung gebracht. Johann Häter, Zahlstellenkassirer.

Ilmenau. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beiträge bis zur nächsten Versammlung (4. Mai) entrichtet sein müssen, andernfalls Abmeldung erfolgt. — Beiträge nehme ich nur in Versammlungen und im Langenschen Restaurant jeden Sonnabend Abend entgegen. Gottbold Müller, Kassirer.

Schney. Ich gebe den Mitgliedern bekannt, daß ich den Abschluß am Sonntag, den 28. April fertig stelle und bis dahin die Beiträge und Reste begleichen sein müssen, andernfalls ich mich veranlaßt sehe, nach dem Statut zu handeln. Die Mitglieder werden noch ersucht, ihre Beitragsbücher zur Abtempelung mitzubringen. Karl Klittner, Kassirer.

Köppelsdorf. Die Zahlstellen und Kollegen, welche den Aufenthalt des Formers und Gießers Paul Fischer aus Sicht kennen, wollen dessen Adresse behufs Regelung mit der Bibliothek hiesiger Zahlstelle an Albin Bayer, Maler in Köppelsdorf gelangen lassen.

Arbeitsmarkt.

Junger, tüchtiger Maler,

möglichst auf Emaille gelernt, findet in einem Süddeutschen Emaille- und Stanzwerk für saubere Druckfärbung, Schiffs-Rand und Staffage sofort lohnende und dauernde Stellung. Genaue Angabe des Alters und früherer Tätigkeit Bedingung. Best. Offerte unter V. 1000 befordert die Expedition der „Ameise“.

Junger Porzellanmaler

gewandt in Figuren und Militärsachen. Sucht sofort Stellung. Best. Offerten unter R. S. 100 an die Redaktion dieses Blattes erbeten.

Zum sofortigen Antritt wird für ein Emaillewerk in der Schweiz

junger, tüchtiger Maler

in Decor, Staffiren und Rändern bewandert, gesucht. Arbeitszeit 10 Stunden. Lohn 5 Frank. Best. Offerten bitte an A. Winter, Obermaler in Wettingen, Langenstein 266 b. Baden (Schweiz) zu richten.

Tüchtiger Porzellandreher

auf größeres Flach- und Hohlgeschirr sucht Konturgeschäft halber anderweitig Stellung. Offerten an Franz Krause, Kolmar i. Posen.

Rechnungs-Abschluss

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 4. Quartal 1900.

Einnahme	Verbandskasse		Organkasse		Beihilfefond		Kautionskasse		Ausgabe	Verbandskasse		Organkasse		Beihilfefond		Kautionskasse	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
An Kassenbestand	3 226	43	80	99	—	—	1248	63	Per Mehrausgabe	—	—	—	—	1 759	45	—	—
„ Einnahmen der Zahlstellen	13 117	13	2 097	16	3 597	83	—	—	„ Aushilfe an die Zahlstellen	17 258	61	—	—	2 431	99	—	—
„ Privatabonnements	—	—	52	55	—	—	—	—	„ Unterstützung an d. Glasarbeiter	300	—	—	—	—	—	—	—
„ Inzerate	—	—	51	20	—	—	—	—	„ Zurückgezahlte Unterstützung an die Union	127	52	—	—	—	—	—	—
„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	716	97	„ Zuschuß an die Organkasse	1 800	—	—	—	—	—	—	—
„ Verkaufte Werthpapiere	1 742	30	—	—	865	50	—	—	„ Druckkosten der „Ameise“	—	—	2 724	45	—	—	—	—
„ Zuschuß aus der Verbandskasse	—	—	1 800	—	—	—	—	—	„ Zeitungsabonnements	—	—	11	—	—	—	—	—
„ Zurückgezahlte Rechtschutzkosten Union vom Darlehen zurückgezahlt	21	60	—	—	—	—	—	—	„ Autorenhonorar	—	—	118	—	—	—	—	—
„ Eisenberg Darlehen zurückgezahlt	1 694	—	—	—	—	—	—	—	„ Expeditionskosten	—	—	731	29	—	—	—	—
„ Bestand vom Extrafond	400	—	—	—	—	—	—	—	„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	86
„ Darlehen von der Berl. Gewerkschaftskommission	—	24	—	—	—	—	—	—	„ Gehälter	1 938	—	480	—	—	—	—	—
„ Zurückgezahlter Gehalt pro Juni 1899 (Zahn, Wollmann)	1 000	—	—	—	—	—	—	—	„ Sitzungsschädigungen	287	65	—	—	—	—	—	—
„ Sonstige Einnahmen	10	—	10	—	—	—	—	—	„ Entschädigung der Revisoren	16	—	—	—	—	—	—	—
	3 10	—	—	—	—	—	—	—	„ Ueberlieferungskosten	92	14	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Reisegeld und Diäten	540	45	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Porto	155	61	6 85	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Bureau-Unterfüllen	82	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Bureaubedarf und Material	122	05	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Schreibhilfe	162	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Drucksachen	662	65	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Packmaterial	—	—	11	20	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Verkaufte Werthpapiere	—	—	—	—	—	—	—	100
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Bureauumtete	142	32	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Bureaureinigung	53	35	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Beleuchtung	5	56	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Invaltenversicherung	8	43	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	„ Sonstige Ausgaben	22	50	9	—	—	—	—	—
Summa	21 214	80	4 091	90	4 463	38	1 965	60	Summa	23 775	86	4 091	79	4 191	44	186	08
Mehrausgabe	2 561	06	—	—	—	—	—	—	Saldo	—	—	—	11	271	89	1 779	52
Summa	23 775	86	4 091	90	4 463	38	1 965	60	Summa	23 775	86	4 091	90	4 463	38	1 965	60

Gesamtvermögen

	Verbandskasse	Organkasse	Beihilfefond	Kautionskasse				
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
3% Reichsanleihe	90 000	—	—	—	21 000	—	3 000	—
3 1/2% Reichsanleihe	—	—	—	—	—	—	2 200	—
Darlehen an den böhmischen Verband	8 306	—	—	—	—	—	—	—
Kassenbestand der Hauptkassen	—	—	11	—	271	89	1 779	52
Kassenbestand der Zahlstellen	6 667	40	—	—	3 684	17	—	—
Summa und Darlehen	104 978	40	11	—	24 956	06	6 979	52
Ab Mehrausgabe	3 561	06	—	—	—	—	—	—
Summa	101 412	34	11	—	24 956	06	6 979	52

Zahlstellen am Schluß des 3. Quartals 188
 Mitgliederzahl am Schluß des 3. Quartals 9210
 Mitgliederzahl des Beihilfefonds 1894
 Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 18. April 1901.
 Wilhelm Herben, Verbandskassirer.
 Dr. v. Poeschl, B. Wegener, S. Muntz, B.
 Herausgegeben vom Verbandsrat der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Redaktion: Charlottenburg, Berlin 80. Eingeliefert 16 II
 Druck und Verlagsanstalt: Otto Späth, Charlottenburg, Berlin 80.